

Aufforderung zur Angebotsabgabe im freihändigen Vergabeverfahren

Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH vergibt im Wege der freihändigen Vergabe nach § 3 (5) VOL/A folgenden Auftrag:

Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen zur Projektvorbereitung im Kooperationsprogramm INTERREG Sachsen - Tschechien 2021-2027

Zeitraumen des Auftrages: nach Zuschlagserteilung bis 31.12.2027

1. Gegenstand der Leistung

Zur Vorbereitung von deutsch-tschechischen Großprojekten werden Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen benötigt:

1. Dolmetscherleistungen für Arbeitstreffen in Sachsen und Tschechien sowie virtuell über Microsoft Teams

Bitten weisen Sie die Kosten für konsekutives Dolmetschen und Simultandolmetschen im Stundensatz in Euro (inkl. MwSt.) aus.

- Simultanes Dolmetschen: ca. 30 Stunden
- Konsekutives Dolmetschen: ca. 14 Stunden

2. Fahrtkosten für Präsenztreffen

Bitte geben Sie die Fahrtkosten für Präsenztreffen in einer gesonderten Position an. Hierfür wurden folgende Annahmen getroffen.

- drei Fahrten: Wohnort – Görlitz
- zwei Fahrten Wohnort – Liberec
- zwei Fahrten: Wohnort – Jablonec nad Nisou

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Anzahl sowie die Orte der Treffen nicht verbindlich kalkuliert werden können. Die angegebenen Fahrtstrecken sowie die Anzahl sind jedoch realistische Aufwandsschätzungen. Geben Sie in Ihrem Angebot die Einzelkosten je Fahrtstrecke und eine Gesamtsumme der Fahrtkosten für diese sieben Fahrten an. Bitte berücksichtigen Sie, dass pro gefahrenen Kilometer maximal 0,35€ geltend gemacht werden können.

3. Übersetzungsleistungen für Arbeitsdokumente

Dazu zählen u.a. Protokolle der Projektteamtreffen, Mail Korrespondenzen, Projektskizzen, Antragsentwürfe, Erklärungen und Nachreichungen an den Fördermittelgeber

Schätzung der Anzahl: 100 Normseiten; 30 Zeilen je 60 Anschläge

Die Kosten für Übersetzungsleistungen weisen sie bitte pro Normseite und Zeile aus.

Der Auftrag wird in einem Los vergeben. Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen werden bereits im Januar 2026 anfallen. Als Leistungsgrundlage wird ein Rahmenvertrag für den Zeitraum vereinbart, welcher als Anlage zur Ausschreibung angefügt wird.

2. Bewerbungsbedingungen

Das Angebot senden Sie bitte in deutscher Sprache bis zum **26.01.2026** per Mail an folgende Adresse: projektmanagement@wirtschaft-goerlitz.de. Das Angebot soll so aufgebaut sein, dass für den Auftraggeber die Leistungsbestandteile klar erkennbar und bewertbar sind. Hierfür ist die entsprechende Anlage zu nutzen. Geben Sie im Betreff der E-Mail bitte die Zeile „Vergabeunterlagen zum Angebot: Dolmetscherleistung CZ-DT“ an.

Fragen zur Leistung und zum Verfahren werden ausschließlich in Textform und nur bis spätestens zum 16.01.2026 entgegengenommen und unverzüglich beantwortet. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Bindefrist an Ihre Angaben gebunden.

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet.

Frist für Bieterfragen	16.01.2026
Ende der Angebots-/ Bewerbungsfrist	26.01.2026
Ende der Zuschlagsfrist	30.01.2026
Dauer des Vertrages	Der zu vergebene Vertrag endet nach der angegebenen Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Auftragsvergabestelle:
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz

Vergabeverfahren:
Freihändige Vergabe gemäß § 3 (5) VOL/A mit ausschließlich elektronischer Kommunikation, Angebotsabgabe und Bewerbung.

Nebenangebote:
Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

Angebotsauswertung:
Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Ausschluss- und Eignungskriterien:

- Fristgerechter Eingang der Bewerbungsunterlagen
- Erklärung und Nachweis sind in verlangter Form erbracht

(Aufgrund der Zuschlagsfrist erfolgt keine Nachforderung von Unterlagen!)

Bewertungskriterien:

In die Bewertung der Angebote fließen folgende Zuschlagskriterien ein:

100 % Gesamtpreis nach Preisblatt

Vertragsgrundlage sind das Angebot des Auftragnehmers, die Vergabeunterlagen des Auftraggebers, sowie der Vertragsentwurf. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Bewerber dürfen ihrem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen.

3. Erforderliche Nachweise und Erklärungen

- Anlage 1 - Preisblatt
- Anlage 2 - Vordruck Eigenerklärung
- Anlage 3 - Vordruck Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz

Görlitz, 08.01.2026



Anlage 1 – Preisblatt

Nettokosten Konsektivdolmet- schen (je Stunde in Euro)	Bruttokosten Konsektivdolmet- schen (je Stunde in Euro)	Anzahl der Stunden	Gesamtkosten Konse- ktivdolmetschen
		14	

Nettokosten Simultandolmet- schen (je Stunde in Euro)	Bruttokosten Konsektivdolmet- schen (je Stunde in Euro)	Anzahl der Stunden	Gesamtkosten Simul- tandolmetschen
		30	

Fahrtkosten	Anzahl Strecken	Nettokosten je km	Bruttokosten je km	Kosten je Strecke	Gesamtkosten
Fahrtkosten Wohnort-Görlitz	3				
Fahrtkosten Wohnort-Liberec	2				
Fahrtkosten Wohnort-Jablonec nad Nisou	2				

Übersetzungskosten je Norm- seite (Netto)	Übersetzungskosten je Norm- seite (Brutto)	Anzahl Sei- ten	Gesamtkosten der Übersetzung
		100	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/ Stempel

Anlage 2 - Vordruck Eigenerklärung

Eigenerklärung zu Liefer-/ Dienstleistungen

Maßnahme: „Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen zur Projektvorbereitung im Kooperationsprogramm INTERREG Sachsen - Tschechien 2021-2027“

Angabe zum Erklärenden:

- Bieter
- Mitglied der Bietergemeinschaft
- Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer
- anderes Unternehmen

Name und Anschrift:

.....

.....

.....

.....

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation:

- Es wurde weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet, des Weiteren kein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt. Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen wird dieser vorgelegt.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt:

Es wird erklärt, dass

- für das Unternehmen keine Ausschlussgründe gem. § 123 oder § 124 GWB vorliegen.

ich/ wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/ sind.

- für das Unternehmen ein Ausschlussgrund gem. § 124 GWB vorliegt.

für das Unternehmen zwar ein Ausschlussgrund gem. § 123 GWB vorliegt, jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen wurden, welche die Zuverlässigkeit des Unternehmens wieder hergestellt haben.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Es wird erklärt, dass das Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

Es ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/ Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestellen innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und das Angebot ausgeschlossen werden kann, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/ Stempel

Anlage 3 - Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz

Erklärung

im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der Vergabe Öffentlicher Aufträge

- nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) sowie
- nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

Ich/ Wir erklären, dass weder mein/ unser Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen:

- wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro oder
- wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die benannten Gesetze sind gegen mich/ uns nicht anhängig.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass ein Nachunternehmer/Verleiher im Rahmen dieses Auftrages nur beauftragt werden kann, wenn dieser eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Ich/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/ Stempel

RAHMENVERTRAG

(Nr. _____)

Zwischen

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH

Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

vertreten durch: Sven Mimus, Geschäftsführer

und

Bezeichnung Auftragnehmer

Anschrift Auftragnehmer

(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

§ 1 Vertragsdauer und Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag tritt zum TT.MM.JJJJ in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Grundlage hierfür bildet das Angebot vom TT.MM.JJJJ zu Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen zur Projektvorbereitung im Kooperationsprogramm INTERREG Sachsen - Tschechien 2021-2027.
- (2) Im Falle der vorzeitigen Kündigung sind die Ergebnisse der Arbeiten in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung befinden, dem Auftraggeber unverzüglich zu übergeben.
- (3) Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vertragspartner zu erklären.
- (4) Der Auftragnehmer steht dem Auftraggeber nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung für folgende Dienstleistungen zur Verfügung:
 - a) konsekutive Dolmetscherleistungen
 - b) simultane Dolmetscherleistungen
 - c) Übersetzungsleistungen
- (5) Die Aufgaben hat der Auftragnehmer in eigener Verantwortung nach diesem Vertrag und Rücksprache mit dem Auftraggeber auszuführen.

§ 2 Auftragserteilung

- (1) Vorliegend handelt es sich um einen Rahmenvertrag. Der jeweilige Einzelauftrag wird mit einem gesonderten Auftragschreiben durch den Auftraggeber erteilt, welches zu seiner Rechtsverbindlichkeit die Nummer des Rahmenvertrages aufweist.
- (2) Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Einzelbeauftragung des Auftragnehmers aufgrund des Rahmenvertrages besteht nicht.

§ 3 Arbeitsunterlagen

- (1) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf dessen Wunsch jederzeit unentgeltlich über den Stand zu unterrichten. Die Berichterstattung ist von der Vergütung gemäß § 4 mit umfasst.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen Materialien dem Auftraggeber nach Abschluss der Arbeiten zu übergeben, ohne dass es eines ausdrücklichen Verlangens bedarf.

§ 4 Vergütung

(1) Zur Abgeltung der Leistungen gemäß § 1 Abs. 4 werden zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber folgende Preise vereinbart:

zu a) konsekutive Dolmetscherleistungen: _____ € pro Stunde (exklusive Fahrtkosten)

zu b) simultane Dolmetscherleistungen: _____ € pro Stunde (exklusive Fahrtkosten)

zu b) Übersetzungsleistungen: _____ € pro Normseite (1.800 Zeichen pro Seite)

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, bzw. Normzeilen und unterliegt dem Reverse-Charge-Verfahren.

(2) Reise- und Nebenkosten werden, entsprechend der im Angebot aufgeführten Kosten je Vorgang beziehungsweise Kilometer, abgerechnet.

(3) Die Zahlung durch den Auftraggeber erfolgt auf der Grundlage einer Rechnungslegung durch den Auftragnehmer nach der jeweiligen Durchführung der Tätigkeiten.

§ 5 Auftragsdurchführung

(1) Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Aufträge in Person auszuführen. Er kann sich auch der Hilfe von eigenem Personal, Leihmitarbeitern oder Subunternehmern als Erfüllungsgehilfen bedienen.

(2) Im Falle des Einsatzes von Erfüllungsgehilfen im jeweiligen Einzelauftrag verpflichtet sich der Auftragnehmer, sie über die spezifischen Bedingungen, internen Sicherheitsunterweisungen sowie Vorschriften über die Arbeitssicherheit aufzuklären.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die den jeweiligen Auftrag durchführenden Personen bei der Auftragsbestätigung, jedoch spätestens einen Tag vor der Auftragsdurchführung dem Auftraggeber namentlich zu benennen.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle Unterlagen zugänglich zu machen und ihm alle Informationen zu geben, die für die Ausführung des Einzelauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Bearbeitung des Auftrages bekannt werden.

§ 6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für schuldhaft von ihm verursachte Schäden unbeschränkt. Ihm obliegt der Nachweis, dass er ordnungsgemäß gearbeitet hat und ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch für das Verschulden von Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Leistungen bedient. Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass er bei der Auswahl Erfüllungsgehilfen und bei deren Überwachung im Verkehr übliche Sorgfalt beachtet habe. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden

aus der Umsetzung ist ausgeschlossen.

§ 7 Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach diesem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Er erbringt seine Leistungen unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse.

§ 8 Nutzungsrechte/Urheberrechte

- (5) Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber sämtliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen. Der Auftraggeber behält sich alle Rechte der Verarbeitung und Vervielfältigung der Arbeitsergebnisse vor.
- (6) Das Recht der Veröffentlichung der Dokumentation oder von Teilen daraus steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Ergebnisse des Vorhabens dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder sonst öffentlich genutzt werden.
- (7) Der Auftragnehmer darf während und nach der Laufzeit des Vorhabens Dritten keine Auskünfte über seine Arbeitsergebnisse erteilen.
- (8) Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die für den Auftraggeber nach diesem Vertrag anzufertigenden Unterlagen und sonstigen Materialien zurückzuhalten.
- (9) Der Auftragnehmer erklärt und steht dafür ein, dass alle Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, die auf den Auftraggeber übertragen werden, frei von Rechten Dritter sind.

§ 9 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere dürfen übermittelte Daten nur für die Durchführung dieses Vertrages verwendet werden, eine Nutzung für sonstige Geschäftszwecke des Auftragnehmers oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bei der Erfüllung der Leistungen zur Kenntnis gelangten Angaben, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Stillschweigen zu bewahren und Unterlagen sorgfältig aufzubewahren, dass Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Seine Mitarbeiter/innen wird er anweisen, dieselbe Vertraulichkeit zu wahren. Bei einer Verletzung dieser Pflicht ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber zum Ersatz eines darauf entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrages finden die Vorschriften des BGB und des HGB Anwendung.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Umfangs und des Ablaufs der Untersuchung.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur dann, wenn deren Anwendbarkeit schriftlich vereinbart wurde.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das gleiche gilt, soweit eine Regelungslücke besteht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine Bestimmung gelten, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder das Fehlen der Bestimmung gekannt hätten.
- (5) Dieser Vertrag ist in 2 Exemplaren gefertigt. Dabei verbleibt jeweils ein Exemplar beim Auftraggeber und ein Exemplar beim Auftragnehmer.

Görlitz,

Sven Mimus
ENO mbH
(Auftraggeber)

Bezeichnung des Auftragnehmers
(Auftragnehmer)